

Schulanmeldung



Zu folgenden Angaben sind die Eltern nach § 83 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet.

Schülerin/Schüler:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: m w

Anschrift: _____
Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon: _____

Staatsangehörigkeit / Nationalität: _____

Eltern:

Name des Vaters: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin/des Schülers

Im Notfall telefonisch erreichbar:

privat dienstlich mobil

Name der Mutter: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin/des Schülers

Im Notfall telefonisch erreichbar:

privat dienstlich mobil

Wen kann die Schule anrufen, wenn die Eltern nicht erreichbar sind:

Name: _____ Telefon: _____

Bitte wenden ⇔

Erziehungsberechtigt: Vater und Mutter nur Mutter nur Vater sonstige

Sorgerecht bei Trennung, Scheidung oder Patchwork-Familien

Gibt es eine Sorgerechts- oder Umgangsregelung? ja Kopie beilegen! nein

(Zur Beachtung: Eltern, die das Sorgerecht für ihr Kind gemeinsam ausüben, müssen beide die Schulanmeldung unterschreiben!)

Liegt eine Kontaktsperre vor? ja Kopie beilegen! nein

Freiwillige Angaben:

(gemäß § 7 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes)

Anzahl der Geschwister: _____

Kindergartenbesuch: ja seit: _____ nein

Name des Kindergartens: _____

Krankenversicherung: _____

Bei ausländischen Kindern: In Deutschland seit: _____

Informationen, die die Schule beachten soll (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen):

E-Mail-Adresse: _____

(um den Schul-Newsletter mit wichtigen Informationen per E-Mail zu erhalten)

Mitschüler-Wunsch:

(1 Kind, das, wenn organisatorisch möglich, gemeinsam mit Ihrem Kind in eine Klasse gehen soll)

Erstwunsch

Zweitwunsch

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Oberursel, den _____
Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Schulstempel

Erhebungsbogen „Migrationshintergrund“ für die Landesschulstatistik

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden.
Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Familiensprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprachen, die in der Familie überwiegend gesprochen werden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Frage 1: Über welche Staatsangehörigkeit(en) verfügt die Schülerin/der Schüler?

Staatsangehörigkeit 1: _____ Staatsangehörigkeit 2: _____

Frage 2: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

Frage 3: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren ist.
An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?

. .

Frage 4: Welche Sprache(n) sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?

Familiensprache 1: _____ Familiensprache 2: _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers



Burgwiesenschule
Oberursel
Grundschrift des
Hochtaunuskreises
Lange Str. 108a 61440 Oberursel
Tel. 06171/887740 Fax 88774111

Schulstempel

Betr.: Schuljahr: _____ / _____

1. Mein Kind _____ in Klasse: _____

gehört folgender Kirche/Religionsgemeinschaft an: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DİTİB Hessen (sunnitisch) |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Mennonitisch | <input type="checkbox"/> Freireligiös |
| <input type="checkbox"/> Siebenten-Tags-Adventisten | <input type="checkbox"/> sonstige / keine
Religionszugehörigkeit |

2. Mein Kind

- soll am oben angegebenen Religionsunterricht teilnehmen, wenn dieser für den Jahrgang/die Klasse meines Kindes angeboten wird.
- soll an folgendem Religionsunterricht teilnehmen: _____, wenn dies möglich ist.
- nimmt an keinem Religionsunterricht teil und soll den Ethikunterricht besuchen, wenn dieser Unterricht angeboten wird.
Hierzu bedarf es ggf. einer separaten Abmeldung vom Religionsunterricht.

Hinweis: Ein Wechsel soll nach Möglichkeit nur zum Schulhalbjahr erfolgen und bedarf einer schriftlichen Erklärung.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

 Name der / des Erziehungsberechtigten

 Straße

 PLZ Wohnort

Liebe Eltern,

um Ihrem Kind einen reibungslosen und unbeschwerten Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen, arbeiten wir eng mit den Kindertagesstätten zusammen. Der Austausch mit den Erzieherinnen und Erziehern, insbesondere nach den Kennenlernvormittagen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit vor der tatsächlichen Einschulung.

Sollten Sie derzeit schon im Kontakt zu Einrichtungen stehen wie, z. B. SPZ, Frühförderung usw. wäre es für unsere nahtlose pädagogische Arbeit wichtig, dass wir gegebenenfalls Kontakt zu dieser Einrichtung aufnehmen.

Hierzu benötigen wir allerdings Ihre

Entbindung von der Schweigepflicht

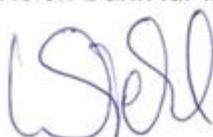
Name des Kindes: _____

geb. am: _____

Ich/Wir bin/sind mit Rückfragen der Schulleitung, die die Einschulung betreffen, beim Kindergarten und ggf. folgenden Einrichtungen einverstanden und ich/wir erteile/erteilen hiermit die Schweigepflichtentbindung der Schulleitung und der Lehrkräfte der Burgwiesenschule gegenüber folgenden Einrichtungen:

Kindergarten Einrichtung (z.B. SPZ, Frühförderung)	Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!


 Wiehl, Rektorin

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
zu verschiedenen schulischen Zwecken will die Schule personenbezogene Daten verarbeiten. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Veröffentlichende Schule:

Name der Schule/Ort	Burgwiesenschule
Anschrift	Lange Str. 108a, 61440 Oberursel
Telefon	06171/887740
E-Mail-Adresse	verwaltung@bws.hochtaunuskreis.net
Datenschutzbeauftragte/-r der Schule	Frau Judith Kern
Telefon	06171/887740
E-Mail-Adresse	Kern.Judith@bws.hochtaunuskreis.net

Informationen der Schule:

1.) Ziel und Zweck der Daten- bzw. Bildverarbeitung

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder ein „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen. Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung und die Einwilligung hierzu absolut freiwillig sind und dass personenbezogene Daten nicht ohne Ihre Einwilligung eingestellt werden.

2.) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten – hierunter fallen auch digitale Fotos – jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

3.) Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Alle Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Daten(-arten), Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

.....
Ort/Datum

.....
Schulleiterin

Einwilligung

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen/ausfüllen!

- Aushänge, Infostände, etc. der Schule
- Örtliche Tagespresse
- auf der Schulhomepage (www.burgwiesenschule.de)

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Die/der Erziehungsberechtigte erhält auf Wunsch eine Kopie dieser Erklärung.

Die/der Erziehungsberechtigte erhält auf Wunsch keine Kopie dieser Erklärung.

Name des Schülers / der Schülerin

geb. am

Klasse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Elternteils oder beider Eltern

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammbblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses. The collected data is stored within the computer-based "Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD" as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABl. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABl. p. 222). Both legislative documents are available online (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Önemli duyuru:

Sayın veliler,
her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciye ait kayıt bilgileri („Stammblatt“) tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir. Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında („Lehrer- und Schüler Datenbank“ – LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır.

Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. paragrafı (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) 14 Haziran 2005 (GVBl. I S. 441) son yasa ile değiştirilen 22 Mayıs 2014, GVBl. S. 134 ve tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009“ (ABl. S. 131) değiştirilen 19 Mart 2013 belirlenmiştir. Daha fazla bilgi için internette (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>) adresine bakınız.

Bu yönetmelikte okullarda hangi verilerin toplanabileceğine ve ne kadar süreyle tutulması gerektiğine dair bilgileri de bulabilirsiniz. Siz veli olarak bu verileri ve öğrenci dosyasını inceleme hakkına sahipsiniz. Bunun için okul yönetimine dilekçe vermeniz gerekiyor („Antrag auf Einsicht in die Schülerakte“).

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift

Februar 2021

Einschulung zum Schuljahr 22/23 - Nachweis Masernschutz

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über das **Masernschutzgesetz** und bitten Sie, uns im Rahmen der Schulanmeldung **einen Nachweis über den Masernschutz Ihres Kindes vorzulegen**.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) beschlossen. Dieses ist am 01. März 2020 in Kraft getreten und erweitert für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Im Masernschutzgesetz ist geregelt, dass Schülerinnen und Schüler den Nachweis einer Masernimpfung erbringen müssen. Der Nachweis kann im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erbracht werden. Ist dies nicht der Fall, genügt ein ärztliches Attest, der Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder eine Bestätigung einer staatlichen Stelle.

Kann für ein Kind der erforderliche Masernschutz nicht nachgewiesen werden, ist die Meldung an das Gesundheitsamt durch die Burgwiesenschule erforderlich.

Weitere Infos finden Sie unter:

<https://kultusministerium.hessen.de/masernschutz>

<https://www.masernschutz.de/>

Mit freundlichen Grüßen



Wiehl, Rektorin

----- Rücklauf bitte bis 01.04.2020 im Rahmen der Schulanmeldung zurück an die Schule. Vielen Dank! -----

Mein Kind/ Unser Kind _____

Name, Vorname des Kindes

_____ geboren am

- Mein Kind _____ hat einen bestehenden Masernschutz. Der Nachweis liegt bei (z.B. in Form einer Kopie des Impfausweises. Bitte achten Sie darauf, dass der Name des Kindes erkennbar ist).
- Mein Kind _____ hat keinen bestehenden Masernschutz.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte